

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2022

27. Jänner 2022

Stück 09

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 82 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3.M/a der Landesberufsschule Pinkafeld zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 85
- Nr. 83 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2AW des Pannoneum Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 85
- Nr. 84 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 27. Jänner 2022 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 86
-

Verordnungen

Nr. 82

Zahl: BD/PS-2-264/149-2022

Verordnung**der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 3.M/a der Landesberufsschule Pinkafeld
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Landesberufsschule Pinkafeld wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 3.M/a ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 26.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 30.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 83

Zahl: BD/PS-2-264/154-2022

Verordnung**der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 2AW des Pannoneum Neusiedl am See
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Pannoneum Neusiedl am See wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2AW ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 28.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 01.02.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 84
Zahl: BD/PS-2-264/156-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 27. Jänner 2022 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 an folgenden Schulen der Präsenzunterricht ausgesetzt und der ortsungebundene Unterricht angeordnet:

<u>Schulstandort</u>	<u>Klasse</u>
BHAK/BHAS Eisenstadt	1AK
HBLA Oberwart	2BHP
HTL Eisenstadt	1AFMBM
HTL Pinkafeld	2BHGT
MS Gols	1c
MS Großpetersdorf	2km
MS Großpetersdorf	4km
MS Kohfidisch	4a
MS Pinkafeld	2a
r.k. VS Neusiedl am See	3b
VS Bad Sauerbrunn	4b
VS Halbturn	1. Schulstufe
VS Halbturn	4. Schulstufe
VS Kittsee	3b

VS Mattersburg	1a
VS Minihof-Liebau	1./2. Schulstufe
VS Neuhaus am Klausenbach	1./2. Schulstufe
VS Oberpullendorf	4u
VS Oberwart	2m
VS Sieggraben	2. Klasse
VS Stoob	2. Klasse
VS Strem	(einklassig)

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 27.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner